

Bericht des **Schulausschusses** des Evangelischen Kirchenkreises
Gladbeck-Bottrop-Dorsten zur Kreissynode am 04. Juli 2019

Der Superintendent hat gebeten, die Berichte mit Blick auf die Hauptvorlage der EKvW „Kirche und Migration“ zu verfassen.

Seitens des Schulausschusses verweisen wir dazu auf die Stellungnahme der EKD, die im Oktober 2018 veröffentlicht wurde:

„Religiöse Bildung in der migrationssensiblen Schule. Herausforderungen und Ermutigungen der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend, EKD-Texte 131, <https://www.ekd.de/131-religioese-bildung-in-der-migrationssensiblen-schule.htm>“

Der Kreissynode möchten wir das Vorwort des Ratsvorsitzenden und die Thesen, die in der Handreichung weiter ausgeführt werden, zur Kenntnis geben, weil wir diese Gesichtspunkte für unseren Fachbereich für wichtig erachten.

Henner Maas (Vorsitzender des Schulausschusses)

Vorwort

Seit Mitte des Jahres 2015 hat Deutschland so viele Menschen aufgenommen, die sich auf der Flucht befinden, wie seit den frühen 1990er Jahren nicht mehr. Zudem hat Deutschland angesichts seiner guten wirtschaftlichen Lage als Ziel von Arbeitsmigration an Attraktivität gewonnen. Mit den Schutz- oder Arbeitssuchenden sind auch etwa 400.000 Kinder und Jugendliche ins Land gekommen, die in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen aufgenommen wurden und werden. All diese Flüchtlinge oder Migrantinnen und Migranten bringen ganz unterschiedliche nationale, kulturelle, religiöse und sprachliche Hintergründe und persönliche Erfahrungen mit nach Deutschland, die sich nicht verallgemeinern lassen [...]. Gleichwohl gilt namentlich für die Kinder und Jugendlichen unter ihnen: Sie bedürfen besonderer pädagogischer Aufmerksamkeit und Förderung. Sie wachsen in unserem Land auf: Sie besuchen unter anderem Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildende Schulen und Angebote der Jugendarbeit, darunter nicht selten Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. So nahmen und nehmen Schulen in evangelischer Trägerschaft z. T. überproportional viele Geflüchtete auf. An allen diesen Bildungseinrichtungen machen sie maßgebliche Erfahrungen mit deutschen Peers, pädagogisch geschulten Erwachsenen und mit den Lebensstilen, Daseins- und Wertorientierungen, die in Deutschland Bildung und Gesellschaft prägen.

In diesem Kontext wenden sich die folgenden Thesen zuerst an Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden wie an berufsbildenden Schulen. Sie sind es, die die pädagogischen Herausforderungen, die aus Migration und insbesondere aus Flucht und Vertreibung erwachsen, unmittelbar erfahren und sich ihnen in ihrem Handeln Tag für Tag stellen. Letztlich betreffen die Thesen aber alle schulischen Professionen bzw. das ganze Schulsystem und können darüber hinaus auch auf andere Lernorte der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen übertragen werden. Von besonderer Bedeutung ist hier die Arbeit der Kindertagesstätten, deren Besuch gerade für jüngere Kinder, die Lebenserfahrungen mit Migration gemacht haben, für eine erfolgreiche Schullaufbahn nicht nur im Blick auf die Sprachförderung entscheidende Voraussetzungen schafft.

Thesen

1. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Recht auf Bildung.
2. Auch religiöse Bildung ist ein Recht und eine Notwendigkeit.
3. Bildung und religiöse Bildung müssen in der Schule wie an anderen Lernorten der Vielfalt der Lernenden gerecht werden. Migrationssensibilität ist Teil einer positiven Wahrnehmung von Heterogenität in einer pluralitätsfähigen Schule.
4. Religiöse Bildung wird in der Integrationsdebatte bislang häufig zu Unrecht vernachlässigt: Tatsächlich nimmt sie bei der konstruktiven Bearbeitung von Migration spezifische, nicht delegierbare Aufgaben wahr. Dabei hat der Religionsunterricht eine besondere Bedeutung.
5. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die durch Flucht und Vertreibung nach Deutschland kommen, ist – nicht nur im Bereich religiöser Bildung – vielfach bildungsdiakonisches Handeln gefragt.
6. Migration ist ein Grundphänomen der Menschheitsgeschichte, doch im Zeitalter der Globalisierung sind davon mehr Menschen betroffen denn je. Sie wird deshalb auch in Zukunft Herausforderung und Thema einer pluralitätsfähigen und migrationssensiblen Schule sein.
7. Migration steigert die Komplexität des Heranwachsens nicht nur der Migrantinnen und Migranten; die Begleitung ihres Heranwachsens verlangt deshalb erhöhte pädagogische Achtsamkeit und nach Möglichkeit multiprofessionelle Teams.
8. Migration verändert die religiöse Landschaft Deutschlands und lässt interkulturelle und interreligiöse Bildung unverzichtbar werden.
9. Eine steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und vielgestaltiger Religionszugehörigkeit unterstreicht die Notwendigkeit, den Religionsunterricht dialogisch und kooperativ weiterzuentwickeln. Auch eine thematische Justierung ist erforderlich.
10. Migrationssensibilität schließt Religionssensibilität ein. Religionssensibilität ist nicht allein Aufgabe der Religionslehrerinnen und -lehrer, sondern sollte im gesamten Raum der Schule zum Tragen kommen.
11. Die Begegnung mit Flüchtlingen und die Bearbeitung von Migration rufen elementare Erfahrungen auf, die in die jüdisch-christliche Überlieferung eingegangen sind und durch sie wirksam werden.
12. Es gilt, die Förderung von Migrations- und Religionssensibilität der Schule als akuten Handlungsbedarf und als strukturellen Bestandteil ihrer zukünftigen Entwicklung ernst zu nehmen.

Quelle: siehe Einleitung